


Kapitel	Formular	
F23-02-04	Außerbetriebnahme Abscheideranlagen	
Zugehöriger Prozess: 23-02-04 Indirekteinleiterüberwachung		

Fachgerechte Außerbetriebnahme von Fettabscheider- und Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen

Abscheideranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen oder nicht mehr betrieben werden, müssen fachgerecht außer Betrieb genommen werden. Von Entwässerungsanlagen dürfen keine Gefahren oder unzumutbare Belästigungen ausgehen. Durch eine fachgerechte Außerbetriebnahme werden bauliche Beeinträchtigungen, unzulässige Nutzung, Geruchsemissionen, Wasseraustritt bei Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation, Eindringen von Grundwasser und die Ansiedlung von Nagetieren vermieden.

Daher müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage ist dem AZV Südholstein sowie der zuständigen Behörde (Amt, Stadt, Gemeinde) anzuzeigen.
- Die Abscheideranlage muss durch einen anerkannten Entsorgungsfachbetrieb endgereinigt werden. Eine Komplettentleerung und Reinigung der Anlage muss durchgeführt werden, so dass keine Rückstände in der Anlage mehr vorhanden sind. Die Endreinigung muss von dem Entsorger im Übergabeprotokoll vermerkt werden und eine Wiederbefüllung der Anlage darf nicht erfolgen.
- Aus Standsicherheitsgründen ist die Vorbehandlungsanlage mit geeignetem Material (z. B. Sand, Kies, Beton) zu verfüllen oder auszubauen. Sind noch Zuläufe vorhanden, die weiter genutzt werden, ist eine neue Leitung um die Vorbehandlungsanlage bzw. durch die Vorbehandlungsanlage zu verlegen.
- Der Abschluss der Maßnahme ist zu dokumentieren und dem AZV Südholstein vorzulegen.
- Es darf zukünftig kein belastetes Abwasser in das Kanalnetz eingeleitet werden. Die gültigen Grenzwerte müssen eingehalten werden.

Zusätzlich ist bei Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen folgendes zu beachten:

- Alle angeschlossenen Bodenabläufe aus Werkstätten, Waschhallen, etc. müssen fest (z. B. mit Zement) verschlossen werden.
- Alle angeschlossenen Abläufe auf Hof- und Freiflächen müssen ebenfalls fest verschlossen werden.
- Sollten die Hofabläufe zukünftig für die Ableitung von Niederschlagswasser notwendig sein, besteht auch die Möglichkeit die vorhandene Leitung vom Schmutzwassernetz zu trennen und an das Niederschlagswassernetz anzuschließen. Die Abscheideranlage muss dann „verrohrt“ oder umgangen werden. Eine Verfüllung oder der Rückbau der Abscheideranlage muss auch in diesem Fall erfolgen.
- Es dürfen zukünftig keinerlei Fahrzeugwäschen mehr durchgeführt werden und auch keine sonstigen Einleitungen von mineralölbelastetem Abwasser mehr erfolgen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Technische Kundenservice des AZV Südholstein gerne zur Verfügung:

Tel. 04103 964-175,

E-Mail: indirekteinleiter@azv.sh

Erstellt: Landschulze	Geprüft: Helmich	Freigegeben:
Version:	Freigabedatum:	Seite 1 von 1